



Regierungsrat

Luzern, 23. August 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 506**

Nummer: A 506
Protokoll-Nr.: 941
Eröffnet: 15.03.2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Keller Daniel und Mit. über die Anzahl Suizide im Kanton Luzern im Jahr 2020

Zu Frage 1: Wie viele Personen sind im Kanton Luzern im Jahr 2020 durch Selbstmord aus dem Leben geschieden?

Wie in der Anfrage festgehalten, veröffentlicht das Bundesamt für Statistik die Todesursachenstatistik für das Jahr 2020 erst gegen Ende des Jahres 2022. Wir stützen uns daher für die Beantwortung der Fragen auf die Zahlen und Statistiken, welche die Luzerner Polizei erhebt.

Demnach gab es im Jahr 2020 85 registrierte Suizide. Davon sind 48 assistierte Suizide, also Todesfälle mit Begleitung von Sterbehilfeorganisationen. Es verbleiben 37 Personen, die ohne Sterbehilfeorganisation einen Suizid begingen.

Zu Frage 2: Wie verteilen sich die Suizide auf die verschiedenen Monate? Bitte um tabellarische Auflistung.

Die 37 registrierten Suizide im Jahr 2020 (ohne die assistierten Suizide) verteilen sich wie folgt auf die Monate:

Jahr 2020	37
Januar	10
Februar	3
März	5
April	5
Mai	0
Juni	2
Juli	2
August	0
September	5
Oktober	0
November	2
Dezember	3

Zu Frage 3: Wie alt waren diese Personen im Durchschnitt?

Der Altersdurchschnitt der 37 Personen, die im Jahr 2020 ohne Mitwirkung einer Sterbehilfeorganisation Suizid begingen, liegt bei rund 54 Jahren.

Zu Frage 4: Wie hat sich die Anzahl Suizide im Vergleich zu anderen Jahren entwickelt? Bitte um tabellarische Auflistung ab dem Jahr 2015.

Die Anzahl Suizide im Kanton Luzern von 2015 bis 2020 präsentiert sich wie folgt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Suizid mit Sterbehilfeorganisation	34	26	32	50	56	48
Suizid ohne Sterbehilfe	48	44	47	57	52	37
Total	82	70	79	107	108	85

Zu Frage 5: Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen der allenfalls erhöhten Selbstmordrate und den von Bund und Kantonen ergriffenen Corona-Massnahmen?

Die oben aufgeführten Zahlen zu den Suiziden im Jahr 2020 und davor zeigen, dass es im Jahr 2020 zu keiner erhöhten Selbstmordrate kam. Im Gegenteil, die Anzahl Suizide ohne Mitwirkung einer Sterbehilfeorganisation ging im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurück. Es kann deshalb kein Zusammenhang zwischen den Massnahmen zur Eindämmung und Bewältigung der Pandemie und der Anzahl Suizide festgestellt werden.

Zu Frage 6: Ist der Regierungsrat bereit, die Suizidrate und die massiv erhöhte Anzahl an Depressionen in die Beurteilung der Zweckmässigkeit der zu ergreifenden Massnahmen einzubeziehen? Falls ja, wie, falls nein, wieso nicht?

Wie bei Frage 5 ausgeführt konnte nicht festgestellt werden, dass zwischen den Massnahmen und der Anzahl Suizide einen Zusammenhang besteht.

Wir haben jedoch bereits in der Antwort zum [Postulat 435](#) von Hannes Koch darüber berichtet, dass die Nachfrage nach psychiatrischer und psychotherapeutischer Behandlung allgemein und zusätzlich aufgrund der Covid-19-Pandemie zugenommen hat. Damit die bereits bestehenden langen Wartezeiten für Behandlungen nicht noch weiter ansteigen, hat das Gesundheits- und Sozialdepartement der Luzerner Psychiatrie (Lups) Anfang Dezember 2020 die teilweise Übernahme der nicht von den Krankenversicherern gedeckten Kosten für fünf zusätzliche ärztliche oder psychologische Stellen vorerst für das Jahr 2021 zugesichert. Welche nachhaltigen Massnahmen für eine Verbesserung der Versorgung angezeigt und möglich sind, wird bei den Beratungen zum Planungsbericht über die Psychiatrieversorgung vertieft zu prüfen sein. Den Planungsbericht werden wir Ihrem Rat im Herbst unterbreiten.

Zu Frage 7: Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, dass Massnahmen gelockert werden, um weitere Depressionen und Suizide zu verhindern?

Im Moment gelten gesamtschweizerisch nur noch wenige Massnahmen, die für die Bevölkerungen sehr oder sogar massiv einschränkend sind. Dass diese zu Depressionen oder gar

Suiziden führen, ist deshalb kaum wahrscheinlich. Von Seiten des Kantons gibt es keine zusätzlichen, einschränkenden Massnahmen mehr. Falls der Verlauf Pandemie Verschärfungen der Massnahmen wieder notwendig machen würde, und sollten die Kantone dabei in der Verantwortung sein, werden wir selbstverständlich wie seit dem Beginn der Pandemie die Verhältnismässigkeit aller Massnahmen vor deren Verabschiedung prüfen und abwägen.